Gemeinde Sande

Konzeption der

KiTa Schatzinsel

Hermann-Schulz-Straße 34a
26452 Sande
Tel: 04422/2562
E-Mail: kita.schatzinsel@sande.de

Inhaltsverzeichnis

1. Institutioneller Rahmen 1

1.1 Vorwort 1

1.2 Gesetzliche Grundlagen / gesetzliche Rahmenbedingungen 1

1.3 Gesetz zum Kinderschutz 1

1.4 Pädagogisches Leitbild 1

1.5 Herzlich Willkommen 2

1.6 Öffnungszeiten 2

1.7 Schließzeiten 2

1.8 Anmeldung 3

1.9 Gebühren 3

1.10 Allgemeines 3

1.11 Leitungsteam 3

1.12 Unser Team 4

1.13 Ausbildung von Praktikanten:innen 4

1.14 Datenschutz und Schweigepflicht 4

2. Rahmenbedingungen 5

2.1 Krankheiten 5

2.2 Aufsichtspflicht 6

2.3 Haftung 6

2.4 Kinderschutzkonzept 6

2.5 Hygieneplan 6

3. Unsere pädagogische Arbeit 7

3.1 Unser Ansatz 7

3.2 Partizipation 7

4. Vorstellung der Gruppen 8

4.1 Die Krippe (Grüne Gruppe) 8

4.2 Eingewöhnung 9

4.3 Ruhezeiten / Schlafen 10

4.4 Die altersübergreifende Gruppe (Rote Gruppe) 10

4.5 Die Regelgruppen (Blaue und Gelbe Gruppe) 11

5. Angebote 12

5.1 Singkreis 12
5.2 Turnhalle 12
5.3 Mittwochsbuffet 12
5.4 Mittagessen 13
5.5 Lese-Oma 13
5.6 Lernwerkstatt 13
5.7 Sechser Bande 13
5.8 Angebote 13
5.9 Bewegungsraum 13
5.10 Obstkorb 13
5.11 Räumlichkeiten 14
5.12 Außengelände 15
6. Beobachtung und Dokumentation 16
6.1 Die Entwicklungsschnecke 16
6.2 Entwicklungsgespräche 16
6.3 Sprache und Sprechen 16
6.4 Portfolio 17
7. Elternarbeit 17
8. Zusammenarbeit mit der Grundschule 18
9. Öffentlichkeitsarbeit und Kooperationspartner 19
9.1 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen 19
10. Qualitätsentwicklung- und Sicherung 19
11. Quellennachweis 20
Anlage 1: Kinderschutzkonzept 21
Anlage 2: Hygieneplan 22

1. Institutioneller Rahmen

1.1 Vorwort

Mit der vorliegenden Konzeption möchten wir Ihnen einen Einblick in unsere tägliche Arbeit geben. Unsere Kindertagesstätte ist ein offenes, fröhliches Haus, in dem Kinder und Erziehungsberechtigte willkommen sind.
Unsere Konzeption dient als verbindliche Arbeitsgrundlage für unser Team. Sie wird regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben.
Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zum persönlichen Austausch zur Verfügung.

1.2 Gesetzliche Grundlagen / gesetzliche Rahmenbedingungen

- Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege NKiTaG und Durchführungsverordnung
- der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung des Landes Niedersachsen

1.3 Gesetz zum Kinderschutz

- Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII.
  Es besteht mit dem Landkreis Friesland eine Vereinbarung über die Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8 SGB VIII. Hier sind Handlungsschritte benannt, die sicherstellen, dass bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die richtige Vorgehensweise mit einem multiprofessionellen Team stattfindet.
- Kindeswohlgefährdung innerhalb einer erlaubnispflichtigen Einrichtung nach § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII.

1.4 Pädagogisches Leitbild

Wir sehen unsere Kindertagesstätte familienergänzend sowie unterstützend und möchten Ihrem Kind daher einen sicheren Platz voller Erlebnisse und Rückzugsmöglichkeiten bieten, sowie Geborgenheit und Vertrauen schaffen. Ihr Kind und seine individuelle Entwicklung werden bei uns ganzheitlich und altersentsprechend gefördert.

In diesem Zusammenhang sehen wir uns als Begleiter seiner Entwicklung gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten. Wir unterstützen, motivieren und beobachten die Kinder mit großer Aufmerksamkeit. Dabei ist das Zuhören ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

1.5 Herzlich Willkommen

Die KiTa Schatzinsel ist eine kommunale Kindertagesstätte. Sie wurde im Jahr 1972 gebaut und liegt im Ortsteil Cäciliengroden, in unmittelbarer Nähe des Deiches. 2012 legte die Gemeinde den Grundstein zur Erweiterung der Einrichtung. Es kam ein großer Anbau für die Krippe dazu und das obere Stockwerk entstand.
Die offizielle Eröffnung des Neubaus fand am 17. Mai 2014 statt. 2015 wurde aus der Roten Krippe, eine altersübergreifende Gruppe.
Im Juni 2019 bekam die Einrichtung ihren neuen Namen:

„KiTa Schatzinsel“.

Der Träger ist die Gemeinde Sande.

1.6 Öffnungszeiten

Montag – Freitag	7:00 – 16:00 Uhr
Frühdienst	07:00 - 08:00 Uhr für die Kindergartenkinder. (Dieser findet gemeinsam in der Blauen Gruppe statt.) 07:00 – 08:00 Uhr für die Krippenkinder. (Dieser findet gemeinsam in der Grünen Gruppe statt.)
1. Abholzeit Bei einer Betreuungszeit bis 12.30 Uhr	12:00 – 12:30 Uhr (Diese Abholzeit steht Krippenkindern nicht zur Verfügung.)
2. Abholzeit Bei einer Betreuungszeit bis 14.00 Uhr	13:15 Uhr – 14:00 Uhr
Teezeit	14:00 – 14:30 Uhr
3. Abholzeit Bei einer Betreuungszeit bis 16.00 Uhr	14:30 – 16:00 Uhr

Sonderöffnungszeiten können für den Kindergarten und die Krippe extra unterschiedlich gebucht werden. Dieses sprechen Sie bitte mit der Leitung ab.

1.7 Schließzeiten

Über die Schließzeiten werden Sie rechtzeitig durch den Träger informiert.

1.8 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt digital über die Homepage der Gemeinde Sande. Anmeldeschluss ist der 31.01. des jeweiligen Kindergartenjahres.

Bei Krippenkindern endet der Betreuungsvertrag mit dem Ende der Krippenzeit des jeweiligen Kita-Jahres zum 31. Juli. Der Übergang von der Krippe in die Regelgruppe in der gleichen Einrichtung kann nicht grundsätzlich gewährleistet werden und muss über das Online-Anmeldeportal der Gemeinde Sande angemeldet werden. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach der „Satzung über die Aufnahme und den Besuch in Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Sande". Die Kindertagesstätte wird sich dann zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Termin zum Anmeldetag zu vereinbaren.

Änderungen zu persönlichen Daten des Kindes oder der Erziehungsberechtigten bzw. Änderungen zu Betreuungszeiten sind der Einrichtung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

1.9 Gebühren

Diese Informationen entnehmen Sie bitte der aktuellen „Entgeltordnung der Gemeinde Sande über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten der Gemeinde Sande".

1.10 Allgemeines

In unserer Einrichtung arbeiten aktuell 17 pädagogische Kräfte. Unser Team besteht aus Erzieher:innen und sozialpädagogischen Assistenten:innen. Für die Vertretung im Urlaub oder Krankheitsfall arbeiten bei uns zwei feste Springkräfte.
Weitere Unterstützung erfahren wir durch unsere Küchenkraft, den Hausmeister und die Reinigungskräfte.
Die Einrichtung umfasst zurzeit zwei Regelgruppen, die Blaue und die Gelbe Gruppe mit jeweils 22 Kindern im Alter von 3 - 6 Jahren, eine altersübergreifende Gruppe, die Rote Gruppe mit 20 Kindern im Alter von 2 - 6 Jahren und eine Krippe, die Grüne Gruppe mit 15 Kindern im Alter von 1 - 3 Jahren.

1.11 Leitungsteam

Unser Leitungsteam besteht aus der KiTa-Leitung und einer stellvertretenden Leitung. Die KiTa-Leitung ist zuständig für Belange der Kinder und Erziehungsberechtigten, der Mitarbeiter:innen und des Trägers. Hinzu kommen die öffentlichen Kontakte wie zur Grundschule, zu anderen KiTas und weiteren Institutionen.

1.12 Unser Team

Unsere pädagogische Arbeit ist nur im Team machbar. Eine qualifizierte, pädagogische Arbeit ist im hohen Maße abhängig vom gesamten Team und dem Verhalten seiner Mitarbeiter:innen untereinander. Dabei steht die Arbeit am Kind im Vordergrund. Für uns bedeutet „Teamarbeit", dass wir alle an einem Strang ziehen, gemeinsam unsere Ziele verfolgen und uns hierbei ergänzen und unterstützen.
Es finden regelmäßige Dienstbesprechungen statt, dabei werden gruppenübergreifende Aktionen und Ausflüge geplant, Feste vorbereitet und wir reflektieren im Team über unser pädagogisches Handeln.
Unser theoretisches und praktisches Wissen vertiefen wir regelmäßig über Fortbildungen, Fachliteratur und Fachberatung. Fort- und Weiterbildungen sind uns sehr wichtig, da sie die Basis für die Qualitätssicherung unserer Arbeit bilden. Sie werden auf die Interessen und Aufgabenbereiche der einzelnen Mitarbeiter:innen abgestimmt.
Unseren Mitarbeiter:innen stehen festgesetzte Zeiten für die Vorbereitung ihrer Arbeit zur Verfügung, z.B. für Gruppenbesprechungen, um Angebote oder Projekte vorzubereiten oder Wochenpläne zu erstellen.

1.13 Ausbildung von Praktikanten:innen

Unsere Kindertagesstätte ist eine begleitende Ausbildungsstätte für pädagogische Kräfte. Zukünftige Erzieher:innen und sozialpädagogische Assistenten:innen können sich bei uns ausbilden lassen.
Wir unterstützen und begleiten die Schüler:innen in ihrer praktischen Ausbildung.
Die Begleitung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Ausbildungsstätte und der anleitenden pädagogischen Fachkraft, die die Auszubildenden in allen Bereichen theoretisch und praktisch unterstützt.
Zu den Aufgaben gehören:

- Hilfestellung,
- Anleitung,
- Reflexionsgespräche usw.

Auch Schüler:innen aus allgemeinbildenden Schulen können in unserer Einrichtung ein Betriebspraktikum absolvieren.

1.14 Datenschutz und Schweigepflicht

Für ihre personenbezogenen Daten gilt:
Es dürfen nur die jeweiligen Daten verarbeitet werden, die zur Betreuung des Kindes erforderlich sind, wie z. B.

- zur Anwendung bezogener Daten ihres Kindes
- zur Berechnung der Beiträge
- für gesetzlich vorgeschriebene Erhebungen
- zur Entwicklungsdokumentation Ihres Kindes

Sie erhalten ebenfalls im Aufnahmegespräch ein Formblatt, in dem Sie sämtliche Erlaubnisse zur Nutzung der Daten und Fotos unterzeichnen können. Sie haben jederzeit das Recht, ihre Zustimmung zurückzuziehen.

Alle Mitarbeiter:innen der Kindertagesstätte unterliegen der Schweigepflicht. Einen Austausch mit anderen Einrichtungen, Institutionen, Ämtern oder Ärzten gibt es nur mit einer von Ihnen ausgefüllten Schweigepflichtentbindung.

Erziehungsberechtigte, die in den jeweiligen Gruppen hospitieren, müssen ebenfalls vor Beginn die Schweigepflichteinhaltung der KiTa Schatzinsel unterzeichnen.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Krankheiten

Jedes Jahr treten in den Kindertagesstätten Erkältungs- und Magen-Darm-Erkrankungen auf. Um die Ansteckung so gering wie möglich zu halten, sind wir auf die Mithilfe aller Erziehungsberechtigten angewiesen.

Jeder kennt sein Kind und kann erkennen, ob es sich nur um einen Schnupfen handelt oder die Erkrankung dazu beiträgt, dass das Kind an seinen Aktivitäten gehindert ist. Ist ein Kind schwach, schläfrig oder fiebrig, ist es nicht in der Lage, gewohnt am normalen Tagesablauf in Krippe oder im Kindergarten teilzunehmen. Kinder mit diesen Krankheitszeichen sind deshalb bis zur vollständigen Genesung zu Hause zu lassen.

Magen-Darm-Erkrankungen treten oft spontan auf und verschwinden nicht über Nacht wieder, denn die Viren und Bakterien bleiben oft länger im Körper, auch wenn keine Symptome mehr auftreten. Die Kinder sind neben Durchfall und Erbrechen sehr schlapp und fiebrig und können ebenfalls nicht wie gewohnt am Tagesablauf teilnehmen. Deshalb gilt für alle Kinder:

- 48 Stunden frei von Durchfall und Erbrechen
- 48 Stunden fieberfrei
- 48 Stunden nach Feststellung einer Bindehautentzündung

Erst dann dürfen die Kinder den Besuch in der KiTa wieder aufnehmen.

In der Krippe ist es besonders schwer die Gründe von Durchfall zu erkennen, weil die Kleinen noch nicht in der Lage sind, ihre Beschwerden zu äußern. Hat das Kind zu viel Obst gegessen? Kommt es von der Milch, die das Kind noch trinkt? Oder bekommt es Zähne? Auch wir können die Ursachen nicht sicher beurteilen, es könnte genauso eine virale oder bakterielle Infektion dahinterstecken. Deshalb sind wir angehalten, Sie zu informieren und das Kind abholen zu lassen, wenn der Durchfall mehr als einmal am Tag auftritt. Das dient zum Schutz Ihres Kindes und aller anderen Kinder und Mitarbeitenden.

Alle Erziehungsberechtigten werden über einen Aushang an der Eingangstür informiert, welche Krankheiten es zurzeit in der Einrichtung gibt.

Wir sind nicht befugt, den Kindern in der Einrichtung Medikamente zu verabreichen. Sollte es der Fall sein, dass Ihr Kind wichtige Medikamente wie zum Beispiel Asthmaspray oder Krampfmittel benötigt, ist dieses nur mit einer Bescheinigung von der Ärztin / vom Arzt und in Absprache mit der Leitung und den betreuenden pädagogischen Kräften möglich.

2.2 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht ist nach § 1631 Abs. 1 BGB Teil der Personensorge. Dies bedeutet, dass jegliche Aufsichtspflicht bei den Personenberechtigten des Kindes liegt. Wird das Kind in einer Einrichtung angemeldet, so geben die Erziehungsberechtigten mit dem Aufnahmevertrag dies an den Träger ab. Da der Träger diese in der Regel nicht ausüben kann, weil er sich nicht mit der Betreuung der Kinder befasst, gibt er diese an die Kindergartenleitung ab. Diese übergibt sie dann dem zugehörigen Personal.

Während Ihr Kind in der Kindertagesstätte ist, haben wir als pädagogisches Personal die Aufsicht. Sie beginnt, sobald wir das Kind persönlich entgegengenommen haben und endet, sobald Sie als Erziehungsberechtigte die Einrichtung betreten, um Ihr Kind abzuholen. Bei Kindergartenveranstaltungen, zu denen Sie ebenfalls anwesend sind, ist das pädagogische Personal von der Aufsichtspflicht entbunden. Sollte Ihr Kind von einer anderen Person abgeholt werden, benötigen wir von Ihnen eine entsprechende Abholberechtigung (mit Datum und Unterschrift).

2.3 Haftung

Die Kinder sind auf direktem Weg vom und zur Kindertagesstätte sowie während des Aufenthalts in der Einrichtung und bei Veranstaltungen der Kindertagesstätte durch die Gemeindeunfallversicherung versichert. Unfälle sind der Kindergartenleitung unverzüglich zu melden, da ein Unfallbericht erstellt werden muss. Für den Verlust, die Beschädigung oder Verwechslung der Kleidung Ihres Kindes und für mitgebrachtes Eigentum (Spielzeug, Brotdose etc.) kann keine Haftung übernommen werden.

2.4 Kinderschutzkonzept

Aufgrund von Gesetzesänderungen im Bereich des SGB VIII ist die Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes für Bestandseinrichtungen zum Schutz der betreuten Kinder vorgeschrieben. Dieses wird aktuell gemeinsam mit den Mitarbeitenden erarbeitet und rechtzeitig zum 31.07.2023 verabschiedet. Das Kinderschutzkonzept stellt ein selbständiges Konzept dar und wird später als Anlage 1 hinzugefügt.

2.5 Hygieneplan

Nach § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist jede Gemeinschaftseinrichtung verpflichtet, einen Hygieneplan zu erstellen. Diesen finden sie im Anhang als Anlage 2.

3. Unsere pädagogische Arbeit

3.1 Unser Ansatz

In unserer Einrichtung arbeiten wir nach einem geschlossenen Konzept. Dies bedeutet, dass jedes Kind einer festen Gruppe angehört.

Begleitet vom situationsorientierten Ansatz (Arbeit nach Fähigkeit, Interessen, Bedürfnissen der Kinder), arbeiten wir nach dem „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung des Landes Niedersachsen im Elementarbereich".

Die folgenden 10 Bildungsbereiche bilden eine wichtige Grundlage für unsere tägliche Arbeit.

- 0. Wahrnehmung (nur Krippe)
- 1. Emotionale Entwicklung und Soziales Lernen
- 2. Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und der Freude am Lernen
- 3. Körper, Bewegung und Gesundheit
- 4. Kommunikation, Sprache und Sprechen
- 5. Lebenspraktische Kompetenzen
- 6. Mathematisches Grundverständnis
- 7. Ästhetische Bildung
- 8. Natur und Lebenswelt
- 9. Ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrungen menschlicher Existenz

Besondere Bedeutung hat heute der Punkt 4 „Kommunikation, Sprache und Sprechen". Die Sprache und ihre Entwicklung sind die Grundlage für eine gelingende Kommunikation.

Der Spracherwerb bildet die Voraussetzung, um Dinge zu benennen, Gedanken zu klären, Erfahrungen mitzuteilen und Konflikte zu lösen.

Zur Unterstützung der Fachkräfte in der alltagsintegrierten Sprachförderung steht uns eine Fachkraft „Sprachförderung" zur Verfügung, die in den Gruppen beratend tätig ist.

3.2 Partizipation

Partizipation wird übersetzt mit Teilhabe und Mitgestaltung.

Dieses Recht sichert unsere demokratische Gesellschafft jedem Menschen zu.

Grundlage für das Recht auf Beteiligung sind der Artikel 12 der Kinderrechtskonvention und § 8 des SGB VIII.

Die Beteiligung von Kindern und Erziehungsberechtigten ist in verschiedenen Bereichen unterschiedlich geregelt.
Grundsätzlich bieten wir Mitsprache und Mitwirkung an, wobei die letztendliche Entscheidung in der Verantwortung der KiTa liegt.

Im Gruppenalltag erlernen die Kinder über ihr Mitspracherecht erste demokratische Strukturen und das Treffen von Entscheidungen.
Diese Möglichkeiten entstehen im Alltag durch Gesprächskreise, gemeinsame Planungen von Aktivitäten und der Selbstbestimmung der eigenen Person. Jedes Kind kann beispielsweise für sich entscheiden, ob es Hunger hat oder satt ist oder mit welchem Spielzeug es spielen möchte.

Durch Mitgestaltung der Angebote erleben die Kinder ihre Selbstwahrnehmung und stärken dadurch ihr Selbstbewusstsein.

Ebenso dienen die Möglichkeiten der freien Meinungsäußerung und der Beschwerde dem Erlernen von demokratischen Strukturen und ermöglichen es jedem Einzelnen, sich als Teil einer Gemeinschaft zu erleben.

Durch regelmäßige Elterngespräche, Tür- und Angelgespräche, den Elternbeirat sowie die Offenheit gegenüber Anregungen der Erziehungsberechtigten, ist die Teilhabe dieser jederzeit gewährleistet.
Dem dient auch das Angebot an die Erziehungsberechtigten nach Absprache in der Gruppe ihrer Kinder hospitieren zu können.

4. Vorstellung der Gruppen

4.1 Die Krippe (Grüne Gruppe)

In dieser Gruppe sind 15 Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren. Das Team der Krippe besteht aus drei pädagogischen Kräften und wird in der Mittagszeit von einer Zusatzkraft bei der Schlafwache unterstützt. Der Gruppenraum ist in unterschiedliche Spielbereiche aufgeteilt. Eine Hochebene, eine Kuschelecke, eine Puppenecke mit einer Spielküche, Bauteppich uvm. bieten den Kindern die Möglichkeit, sich frei zu entfalten und ihren Bedürfnissen und Interessen nachzugehen. Die Tische dienen sowohl zum Spielen und Basteln als auch für das Frühstück, Mittagessen und die Teezeit.
Außerdem verfügt die Krippe über einen separaten Waschraum mit Wickeltisch, Toiletten und eine Dusche sowie einen Schlafraum mit 15 Betten. Im Flur befinden sich die Garderobe, ein Schrank mit Eigentumsfächern, ein Gummistiefelregal und ein Regal für Hausschuhe.

Alle Krippenräume sind durch Türen verbunden und bilden einen separaten Teil in der Kindertagesstätte.

Tagesablauf

07:00-08:00 Uhr	Frühdienst in der Grünen Gruppe
08:00-08:30 Uhr	Bringzeit und Freispiel
08:30-09:15 Uhr	Frühstück
Ab 09:15-11:00 Uhr	Freispielphase, gezielte Angebote, Spielen auf dem Spielplatz
10:30-11:00 Uhr	Wickeln der Kinder
11:00-11:30 Uhr	Mittagessen
11:30-13:30 Uhr	Mittagsstunde für die Kinder, die noch schlafen
11:30-14:00 Uhr	Freispiel und kleine Angebote oder Spielplatz
13:15-14:00 Uhr	1. Abholzeit
14:00-14:30 Uhr	Teezeit
14:30-16:00 Uhr	2. Abholzeit
	Freispiel, Spielplatz oder kleine Angebote

4.2 Eingewöhnung

Um die Trennungssituation von der Familie gut zu gestalten und das Kind in seiner Entwicklung nicht zu beeinträchtigen, ist eine behutsame Eingewöhnung in die Krippe und in den Kindergarten wichtig. Die Erziehungsberechtigten sind die wichtigsten Bezugspersonen für die Kinder und sollen dies auch bleiben. Die Eingewöhnungsphase wird gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und vom pädagogischen Personal sorgfältig begleitet. So kann die erste Trennung von der Familie gelingen.

Wenn das Kind wiederholt positive Erfahrungen mit den Beschäftigten gesammelt hat, baut es eine gute Bindung zu ihnen auf. Das benötigt Zeit und Wiederholung. Damit das Kind unbefangen die neue Umgebung erforschen kann, begleiten die Erziehungsberechtigten das Kind in der Anfangszeit. So können sie Vertrauen gewinnen. Gemeinsam lernen sie den Tagesablauf, das Gruppengeschehen, Regeln und den Umgang der pädagogischen Kräfte mit den Kindern kennen. Es ist wichtig, dass die Kinder in der Eingewöhnungsphase von einer festen Bezugsperson begleitet werden. Sinnvoll ist es, die Besuche zunächst auf zwei Stunden zu begrenzen. Die Mitarbeiter:innen können während dieser Zeit Kontakt zu dem Kind aufnehmen.
Der Ablösungsprozess ist bei jedem Kind unterschiedlich lang. Der Abschied ist für beide

Seiten ein schwieriger Prozess, deshalb ist es für alle Beteiligten wichtig, das Auseinandergehen kurz zu halten und nicht hinaus zu zögern.
Ein geliebtes Kuscheltier und gleichbleibende Rituale (Küsschen, Winken…) geben dem Kind Sicherheit. Das Kind muss die Sicherheit und das Vertrauen erst gewinnen, dass es von den Bezugspersonen wieder abgeholt wird. Dies ist ein Lernprozess. Die Sicherheit ist die Voraussetzung für das Kind, damit es sowohl eine Bindung zu den pädagogischen Kräften, als auch zu anderen Kindern aufnehmen und Aktivität entwickeln kann. Wichtig ist, dass die Bezugsperson während der Eingewöhnungszeit jederzeit telefonisch erreichbar ist.

4.3 Ruhezeiten / Schlafen

Die Einrichtung ist im Rahmen der Fürsorgepflicht gegenüber den Kindern verpflichtet, dem Bedürfnis nach Ruhe und Schlaf nachzukommen. Kinder dürfen nicht in ihren Ruhezeiten gestört oder vom Schlaf abgehalten werden, da dies den Tatbestand der Kindeswohlgefährdung erfüllen kann. Die Aufsichtspflicht wird durch eine durchgängig im Schlafraum anwesende pädagogische Kraft gewährleistet.

4.4 Die altersübergreifende Gruppe (Rote Gruppe)

In der altersübergreifenden Gruppe werden 20 Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren, davon 5 Krippenkinder und 15 Kindergartenkinder von drei pädagogischen Kräften betreut.
Die Kinder in dieser Gruppe werden besonders in der sozialen-emotionalen Entwicklung gefördert, da sie im Gruppenalltag Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme und Verständnis für jüngere und schwächere Kinder entwickeln und im Rahmen ihrer Möglichkeiten Verantwortung für die kleineren Kinder mittragen können.

Die altersübergreifende Gruppe verfügt über gute räumliche Bedingungen. Zwei Gruppenräume, in einem befinden sich eine Hochebene, die zum Spielen genutzt werden kann, ein Schlafraum, der auch für andere Dinge genutzt werden kann und ein eigener Waschraum mit Toiletten, Waschbecken, Dusche und Wickelanlage.
Die Kindergartenkinder aus dieser Gruppe können alle Räume (Mini Mensa, Flur …) nutzen, die auch den anderen Gruppen zur Verfügung stehen.

<u>Tagesablauf</u>

07:00-08:00 Uhr	Frühdienst für die Kindergartenkinder in der Blauen Gruppe
	Frühdienst für die Krippenkinder in der Grünen Gruppe
08:00-08:30 Uhr	Bringzeit und Freispiel
08:30-09:15 Uhr	Frühstückzeit der Roten Gruppe

Ab 09:15-11:30 Uhr	Freispielphase, gezielte Angebote, Spielen auf dem Spielplatz
11:30-12:00 Uhr	Mittagessen
12:00-13:30 Uhr	Mittagsschlaf der Krippenkinder im Schlafraum
12:00-14:00 Uhr	Freispiel und kleine Angebote oder Spielplatz
13:15-14:00 Uhr	1. Abholzeit
14:00-14:30 Uhr	Teezeit (dazu kommen die Kinder aus der Gelben Gruppe)
14:30-16:00 Uhr	2. Abholzeit
	Freispiel, Spielplatz oder kleine Angebote

4.5 Die Regelgruppen (Blaue und Gelbe Gruppe)

In der Blauen Gruppe werden 22 Kinder im Alter von 3-6 Jahren betreut. Diese werden vormittags von zwei pädagogischen Kräften betreut. Diese beiden Kräfte werden dann mittags von zwei weiteren pädagogischen Kräften unterstützt bzw. abgelöst.

In der gelben Gruppe werden auch 22 Kinder im Alter von 3-6 Jahren von zwei pädagogischen Kräften betreut, die mittags von einer weiteren Kraft unterstützt werden. Die Gelbe Gruppe ist ab 14:00 Uhr geschlossen. Die Kinder werden dann auf die Rote und Blaue Gruppe aufgeteilt.

Die Gruppenräume der Regelgruppen sind in unterschiedliche Spielbereiche eingeteilt. Es gibt eine Bauecke, eine Puppenecke mit Verkleidungsmöglichkeit, einen Basteltisch, eine kleine Hochebene für abwechselnde Aktionen, eine Leseecke und Tische für Gesellschaftsspiele. Der Waschraum wird von Kindergartenkindern genutzt und ist mit ausreichend Waschbecken und Toiletten sowie einer Wickelanlage ausgestattet.

Tagesablauf

07:00-08:00 Uhr	Frühdienst für die Kindergartenkinder in der Blauen Gruppe
08:00-08:30 Uhr	Bringzeit und Freispiel
08:30-09:15 Uhr	Frühstückzeit der Blauen Gruppe in der Mini Mensa
09:30-10:00 Uhr	Frühstückszeit der Gelben Gruppe in der Mini Mensa
Ab 09:15-12:00 Uhr	Freispielphase, gezielte Angebote, Spielen auf dem Spielplatz
12:00-12:30 Uhr	Mittagessen für die Blaue Gruppe in der Mini Mensa

12:00-12:30 Uhr	1. Abholzeit
12:30-13:00 Uhr	Mittagessen für die Gelbe Gruppe in der Mini Mensa
12:30-14:00 Uhr	Freispiel und kleine Angebote oder Spielplatz
13:15-14:00 Uhr	2. Abholzeit
14:00-14:30 Uhr	Teezeit (Blaue und Gelbe Kinder zusammen)
14:30-16:00 Uhr	3. Abholzeit
	Freispiel, Spielplatz oder kleine Angebote

Einen großen Teil der Freispielphase verbringen wir auf unserem Außengelände an der frischen Luft, um die Motorik und die Kreativität zu fördern und den Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden.

5. Angebote

5.1 Singkreis

Jeden Freitag findet ein gruppenübergreifender Singkreis statt. So können sich die Kinder aus der Krippe und dem Kindergarten miteinander vertraut machen.

5.2 Turnhalle

Einmal in der Woche nutzen die Regelgruppen und die altersübergreifende Gruppe jeweils im Wechsel die Turnhalle, die im Gebäude nebenan ist. Dort haben sie die Möglichkeit, alle Bewegungsarten zu erproben, wie z. B. rutschen, schaukeln, hüpfen, balancieren, klettern usw.

5.3 Mittwochsbuffet

Jeden Mittwoch bereitet die Kindertagesstätte ein Buffet vor. Daran nehmen die Regelgruppen und auch die altersübergreifende Gruppe teil. Von einer Firma aus Sande erhalten wir wöchentlich Rohkost und Obst. Für Brot, Butter und Aufschnitt sorgen die Erziehungsberechtigten im Wechsel. Die Einkaufsliste befindet sich zeitnah in Ihrer Zetteltasche.

5.4 Mittagessen

Unser Mittagessen wird durch einen Caterer geliefert und wird vielseitig zubereitet. Über die monatlichen Kosten informiert Sie die Leitung.

5.5 Lese-Oma

Jeden Freitag kommt ehrenamtlich unsere Lese-Oma in unsere Einrichtung. Sie liest den Kindergartenkindern in kleinen Gruppen Geschichten vor, die sie selbst von zu Hause mitbringt.

5.6 Lernwerkstatt

Im Obergeschoss unserer Einrichtung steht den Kindern ein Raum zur Verfügung, in dem vielfältige Materialien für das praktische Ausprobieren und selbstaktives Lernen bereitstehen.

5.7 Sechser Bande

Die Kinder im letzten Kindergartenjahr sind unsere sogenannte „Sechser-Bande". Diese Kinder nehmen zusätzlich an Angeboten unserer Lernwerkstatt teil, die ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechen. Die Angebote sind freiwillig, abwechslungsreich und vermitteln Sachkompetenz. Sie lernen, sich selbst zu organisieren und üben gemeinsam mit den anderen Kindern den Übergang in die Schule.

5.8 Angebote

Zu festen Zeiten finden in unserer Kindertagesstätte Angebote, also gezielte Förderungsmöglichkeiten neben dem Freispiel und den Stuhlkreisen statt. Die Angebote umfassen alle Bildungsbereiche aus dem Orientierungsplan. Des Weiteren sind die Angebote soweit wie möglich situationsorientiert, so dass neben den geplanten Aktionen auch Raum für spontane Ideen der Kinder ist.

5.9 Bewegungsraum

Der Bewegungsraum steht allen Gruppen und auch der Krippe im täglichen Wechsel zur Verfügung. Wir nutzen diesen Raum für verschiedene Bewegungsangebote. Die Kinder können dort spielen, toben und tanzen.

5.10 Obstkorb (nur für die Krippenkinder)

Jeden Mittwoch gibt es in der Krippe einen Obstkorb. An diesem Tag brauchen die Kinder kein Obst zum Frühstück mitbringen. Die Erziehungsberechtigten bekommen im Wechsel

einen kleinen Einkaufskorb mit nach Hause, den sie mit Obst gefüllt wieder in der Krippe abgeben. Die Liste, wer wann dran ist, befindet sich zeitnah in der Zetteltasche.

5.11 Räumlichkeiten

Unsere Einrichtung verfügt über ein oberes und unteres Stockwerk.

Das Büro befindet sich in der Nähe des Haupteinganges.

Auf dem Flur befinden sich die Eigentumsfächer, ein Gummistiefelregal, Haken für Matschhosen und kleine Spielecken. Der Flur lädt zum Spielen und Bewegen ein. Dort finden die Kinder verschiedene Spielmaterialien, wie z.B. Ritterburg, Pferdewelt, Dinoecke. Diese werden regelmäßig gewechselt.

Ebenfalls befinden sich im Flur die Garderoben der Kinder. Hier hat jedes Kind seinen eigenen Platz, welcher sich durch ein Symbol wiederfinden lässt. Hausschuhe, Jacken, Straßenschuhe, Taschen usw. haben dort ihren festen Platz und sind jederzeit frei zugänglich für die Kinder und Erziehungsberechtigten.

In der Mini Mensa nehmen die Kindergartenkinder der Gelben und Blauen Gruppe das Frühstück und das Mittagessen ein. Dieser Raum kann auch für gezielte Angebote genutzt werden.
Daneben befindet sich die Küche. Im Spülbereich besteht ein ausziehbares Podest, welches für kleinere Kindergruppen genutzt werden kann, um hauswirtschaftliche Angebote durchzuführen. Es können Kekse gebacken oder z. B. Obstsalate zubereitet werden. In der Mitte der Küche ist ein kleinerer Tresen, der auf die Höhe der Kinder abgestimmt ist. Auf diesem Tresen steht jeden Mittwoch unser Buffet, wo die Kinder sich eigenständig ihr Frühstück zusammenstellen.

Eine Galerie befindet sich im Treppenhaus. Dort haben die Kinder die Möglichkeit, sich zurückzuziehen, um mit dem Puppenhaus oder der Ritterburg zu spielen.

Der Bewegungsraum steht den Kindern für Bewegungs- und Materialerfahrungen im täglichen Wechsel zur Verfügung. Dieser Raum wird vielseitig in Anspruch genommen, zum Beispiel zum Turnen, zum gemeinsamen Singen in Singkreisen, für Elternabende, für das Bilderbuchkino und noch vieles mehr.

Nebenan ist ein Geräteraum, in dem Materialien wie zum Beispiel Matten, Weichstoffelemente, Bälle, Tücher etc. untergebracht sind.

Dann gibt es noch einen Mehrzweckraum, in dem unsere Lernwerkstatt ist. Diese steht allen Gruppen an unterschiedlichen Tagen für verschiedene Angebote zur Verfügung.

Der Personalraum bietet die Möglichkeit, Elterngespräche und Teambesprechungen durchzuführen. Dort gibt es auch eine pädagogische Bibliothek.
Auf derselben Etage ist ein kleiner Raum, den wir für Bilderbuchbetrachtungen nutzen können. Im Flur befindet sich noch eine Kinderbibliothek.

Wir haben zwei sanitäre Anlagen für Erwachsene, einen Abstellraum für Reinigungsmittel, eine kleine Küche und zwei Dachböden.

Im selben Gebäude ist auch die Grundschule untergebracht.

5.12 Außengelände

Das Außengelände der Kindertagesstätte ist komplett eingezäunt.
Hier gibt es verschiedene Spielmöglichkeiten für die Kinder:

- Sandkasten
- Wippe
- Schaukel
- Spielgerüst mit integrierter Rutsche und Hängebrücke
- Kletterdreieck
- Drehkarussell
- Spiellandschaft

Zwei Holzhütten für die Unterbringung der Fahrzeuge und für das Sandspielzeug stehen auf dem Spielplatz. Auf dem gesamten Gelände ist ein gepflasterter Rundweg, um mit verschiedenen Fahrzeugen (Roller, Dreirad) zu fahren. Das weitläufige Außengelände lädt die Kinder ein, sich auszutoben und ihre motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erproben. Unser kleiner Wald bietet Möglichkeiten für die Kinder zum Verstecken und zum Klettern. Der benachbarte Deich wird gerne von uns in den Tagesablauf mit einbezogen.

Auch das Außengelände der Krippe ist komplett eingezäunt. Es befindet sich eine Holzhütte auf dem Spielplatz, in dem Spielzeuge wie Bobby Cars, Dreiräder, Sandspielzeug und vieles mehr untergebracht sind. Den Krippenkindern stehen eine große Sandkiste, eine Nestschaukel und zwei Spielgerüste mit Rutsche zum Spielen zur Verfügung.

6. Beobachtung und Dokumentation

6.1 Die Entwicklungsschnecke

Unsere Kindertagesstätte hat sich für die Entwicklungsschnecke „Auf einen Blick“ entschieden, die wir als Grundlage für unsere Entwicklungsgespräche über ihr Kind nutzen.
Am Anfang der Krippen- und Kindergartenzeit eines jeden Kindes findet ein gemeinsamer Informationsaustausch mit den Erziehungsberechtigten statt. Vorhandene Erfahrungen und die Entwicklung des Kindes werden in einem Informationsbogen festgehalten. Entwicklung ist ein dauerhafter Prozess, weshalb wir die Kinder mehrfach in den verschiedensten Situationen beobachten. Die Ergebnisse werden fortlaufend dokumentiert.
Für jedes Kind wird eine Entwicklungsschnecke angefertigt. Der Beobachtungsbogen ist für Krippenkinder im Alter unter 3 Jahren und für Kindergartenkinder im Alter von 3 - 6 Jahren gegliedert.
Der Entwicklungsbogen ist in folgende Bereiche unterteilt:

- denken
- sprechen, hören, sehen
- bewegen
- Lebenspraxis
- soziales Miteinander / Emotionalität

Diese Bereiche werden bildlich dargestellt und anhand dessen erklärt. Sollten Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung zu erkennen sein, können wir einen Beobachtungsbogen speziell für den sprachlichen Bereich dokumentieren.
Die Dokumentation von Beobachtungen gibt Möglichkeiten im Team oder mit einer Fachberatung zu reflektieren.

6.2 Entwicklungsgespräche

Im Frühjahr bieten wir den Erziehungsberechtigten Entwicklungsgespräche an. Für die Kinder der „Sechser-Bande“ und für die Krippenkinder, die in den Kindergarten gehen, findet ein zusätzlicher Elternsprechtag im Herbst statt. Der Beobachtungsbogen „Auf einen Blick“ dient als Grundlage für die Gespräche und kann jederzeit von den Erziehungsberechtigten eingesehen werden. In diesem Gespräch erhalten Sie auch weitere Informationen über die Handhabung der Entwicklungsschnecke.

6.3 Sprache und Sprechen

Unser Ziel der Sprach- und Sprechentwicklung ist es, die Kinder zum Kommunizieren anzuregen. Unser Team dient hierbei als Sprachvorbild. Wir begleiten und motivieren die Kinder, grammatikalisch richtige und ganze Sätze zu sprechen, anderen Personen aktiv zuzuhören, Dialoge zu führen und Höflichkeitsformen, wie „Bitte“ und „Danke“ zu benutzen.

Unsere Einrichtung ist lernanregend gestaltet durch verschiedene Wort- und Sprachspiele, Bild- und Lesematerialien und gefestigten Abläufen, wie z. B. das gemeinsame Singen und Spielen von Fingerspielen. Die Sprachentwicklung dokumentieren wir im Sprachentwicklungsbogen „Auf einen Blick“ für Kinder im Alter von 1 - 6 Jahren.

Der Sprachbogen ist in folgende Bereiche untergliedert:

- grundlegende Voraussetzung
- Sprachverständnis
- Wortschatz / Wortbedeutung
- Wortbildung / Satzbau
- Lautproduktion / Lautwahrnehmung
- verbale / nonverbale Kommunikation
- Betonung
- Umgang mit Bilderbüchern, Texten, Erzählen usw.

Wenn Auffälligkeiten beim Sprechen der Kinder festgestellt werden, muss im Zweifel eine spezielle Diagnose ermittelt werden, die nicht vom pädagogischen Personal unserer Einrichtung, sondern von dafür ausgebildeten Experten und Expertinnen durchgeführt wird. Erziehungsberechtigte und pädagogisches Personal sollten in diesem Fall eng zusammenarbeiten und das Beste für das Kind ermöglichen. Kinder mit diagnostizierten Sprachentwicklungsstörungen benötigen eine gezielte Therapie durch Logopädie, beziehungsweise qualifiziertes medizinisches Fachpersonal.

6.4 Portfolio

Zu Beginn der Krippen- und Kindergartenzeit legen wir für jedes Kind ein Portfolio an. Darin sind unter anderem Fotos enthalten, die das Kind bei Lernprozessen oder beim Experimentieren zeigen. Alles wird mit einem kurzen Text dokumentiert. Außerdem werden kreative Werke des Kindes, Aussagen und Lieder abgeheftet.
Der Portfolioordner ist Eigentum des jeweiligen Kindes und wird so aufbewahrt, dass es jederzeit zugänglich für das Kind und deren Erziehungsberechtigte ist. In der Krippe wird das Gestalten noch vorwiegend von den pädagogischen Kräften übernommen, in den Regelgruppen können die Kinder schon fleißig selbst daran mitgestalten.
Zum Ende der Krippen- und Kindergartenzeit wird der Ordner mit nach Hause gegeben.

7. Elternarbeit

Die Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist ein respektvoller Umgang miteinander.
Wir bieten den Erziehungsberechtigten in Erziehungsfragen Hilfestellungen an und versuchen gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu finden, dabei ist gegenseitiges Vertrauen wichtig.

In einem „Tür - und Angelgespräch“ werden kurze Informationen ausgetauscht. Diese Informationen beinhalten Auffälligkeiten und Verhaltensweisen der Kinder wie z. B. unruhiges Schlafen, Unwohlsein etc.
Für uns bietet sich hierbei die Möglichkeit, Ihnen unsere Beobachtungen über das, was Ihr Kind den Tag erlebt hat, mitzuteilen. Sollte einmal ein längeres Gespräch erforderlich sein, legen wir gerne mit Ihnen einen Termin fest.
Die Pinnwände im Flur neben den Gruppenräumen geben Ihnen einen Einblick über unsere täglichen, wöchentlichen und monatlichen Aktivitäten.
Wichtige Informationen (u. a. Elternbriefe und Einladungen) finden Sie in der Zetteltasche im Flurbereich.
2x jährlich stattfindende Elterngespräche bieten eine Möglichkeit für einen intensiven Austausch über die Entwicklung Ihres Kindes. Mit vorheriger Anmeldung können die Erziehungsberechtigten selbstverständlich auch einmal einen KiTa- Tag (Hospitationstag) in der Gruppe Ihres Kindes miterleben. Ein Kennlern– und Informationsabend zu Beginn des KiTa Jahres sowie verschiedene Elternabende runden unsere Elternarbeit ab.
Ein wichtiges Bindeglied zwischen Elternschaft, Kindergartenteam und Träger sind die Elternvertreter:innen. Zu Beginn eines Kindergartenjahres werden pro Gruppe ein Elternvertreter:innen und ein Stellvertreter:innen neu gewählt. Die Elternvertreter:innen aus allen Gruppen bilden den Elternrat und diese besitzen beratende und unterstützende Funktionen, wie z. B. Wünsche, Anregungen oder Vorschläge der Erziehungsberechtigten entgegenzunehmen und diese dem Träger oder der Leitung der Einrichtung weiterzugeben. Die Gruppensprecher:innen sind Mitglied im kommunalen Beirat der Einrichtung.

8. Zusammenarbeit mit der Grundschule

Unsere Kindertagesstätte arbeitet eng mit der Grundschule Cäciliengroden zusammen. Gemeinsame Angebote für die Kinder verhelfen zu einem guten Übergang in die Schule. Wir haben mit der Grundschule Cäciliengroden gemeinsam einen Kooperationsvertrag unterschrieben, dieser beinhaltet folgende Punkte:

- ein enger Kontakt zur Schulleitung und dem Kollegium
- Austausch über pädagogische Inhalte
- Besuch der zukünftigen Lehrer:innen in der Kindertagesstätte
- Schnupperstunde in der Patenklasse
- Hospitation der Lehrkräfte in der Kindertagesstätte
- gegenseitige Einladungen zu Festen und Elternabenden
- Abschlussbericht von der KiTa für die Grundschule mit Absprache der Erziehungsberechtigten

9. Öffentlichkeitsarbeit und Kooperationspartner

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil in unserer Konzeption. Unser Ziel ist es, durch regelmäßige Präsenz in der Öffentlichkeit Einblick in unsere Arbeit zu geben. Wie z.B.

Institution:	**Kooperation:**
• **Schule**	• Brückenjahr • Besuche im letzten Kindergartenjahr • Erfahrungsaustausch zwischen Grundschule und Kindergarten
• **Bibliothek Sande**	• Bilderbuchkino • Buchausleihe in der KiTa • Bib-Fit (Bücherei-Führerschein)
• **Kirchengemeinde**	• der Weihnachtschor singt auf dem Adventsmarkt in Cäciliengroden • der Weihnachtschor singt auf dem Weihnachtsmarkt in Alt-Marienhausen • lebendiger Adventskalender
• **Vereine**	• Tannenbaum schmücken • Sander Engel (verschiedene Aktionen zur Weihnachtszeit)

9.1 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Ebenfalls arbeiten wir mit weiteren Einrichtungen zusammen, wie z.B.

- Landkreis Friesland
- Jugendamt
- Familien – und Kinderservicebüro
- Therapeuten aus verschiedenen Fachrichtungen

10. Qualitätsentwicklung- und Sicherung

Die Anforderungen und die Aufgaben von pädagogischen Kräften werden immer umfangreicher und komplexer. Deshalb ist es wichtig, das Fachpersonal dauerhaft zu

schulen, um sich weiterentwickeln zu können und den Aufgaben bestmöglich gerecht zu werden. Dem kommen wir durch verschiedene Fortbildungen, Teamtagen und einrichtungsübergreifender Zusammenarbeit nach.

Dieses beinhaltet unter anderem:

- gemeinsame Fortbildungen und Aktivitäten
- Kooperationsverträge der Tageseinrichtungen und Schulen
- Personal aus verschiedenen Bereichen mit verschiedenen Erfahrungen
- regelmäßiger Austausch
- Absprachen und Entscheidungen
- Netzwerktreffen durch die Kindertageseinrichtungen und Schulen

11. Quellennachweis

- Niedersächsisches Kultusministerium (2005). Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Einrichtungen für Kinder.
- Das Berliner Eingewöhnungsmodel - Theoretische Grundlagen und praktische Umsetzung.
- Sprachbildung und Sprachförderung/Niedersächsisches Kultusministerium

Stand: Januar 2023

Anlage 1: Kinderschutzkonzept

Das Kinderschutzkonzept wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht.

Anlage 2: Hygieneplan

Inhaltsverzeichnis

1. **Gesetzliche Vorgaben**
   Zuständigkeiten / Kontrolle

2. **Hygieneanforderungen in Räumen**
   Reinigung / Desinfektion

3. **Handhygiene**
   Personal
   Kinder

4. **Reinigung**
   Reinigungsrhythmus

5. **Bekleidung / Wäsche**

6. **Lebensmittel**

7. **Trinkwasser / Abfälle**

8. **Spielsand / Außenflächen**

9. **Hygienemaßnahmen bei auftretenden Erkrankungen**
   - Erste Hilfe
   - Magen-Darm-Erkrankungen
   - Erkältungserkrankungen / Fieber
   - Läuse

10. **Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes**
    Küchenpersonal
    Betreuungspersonal
    Kinder

11. **Maßnahmen / Meldungen / Wiederzulassung**

1. Gesetzliche Vorgaben

Nach § 36 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz müssen Gemeinschaftseinrichtungen die innerbetrieblichen Verfahrensweisen zum Infektionsschutz umsetzen und Hygienepläne vorlegen.

Zur Erstellung dieser Pläne gibt das Gesetz nur Empfehlungen, so dass eine individuelle Erstellung eines Hygieneplanes der Einrichtung überlassen bleibt.

Die Leitung der Einrichtung trägt die Verantwortung für die Sicherung der hygienischen Erfordernisse.

Zu den Aufgaben gehören weiter:

- Erstellung und Aktualisierung des Hygieneplanes
- Überwachung der Einhaltung der im Hygieneplan festgelegten Maßnahmen
- Durchführung der Hygienebelehrungen
- Aufrechterhaltung des Kontaktes zum Gesundheitsamtes und den Eltern

2. Hygieneanforderungen in Räumen

Eine kontinuierliche planmäßige bauliche Instandhaltung und Renovierung ist notwendige Voraussetzung für jede effektive Reinigung und Desinfektion.

Die Bauweise und Ausstattung hat den Unfallverhütungsvorschriften, der Arbeitsstättenverordnung sowie den brandschutztechnischen Vorschriften zu genügen.

Schimmelbefall muss umgehend saniert werden.

Eine regelmäßige feuchte Reinigung der Räume und Flächen sorgt täglich für einen guten Hygienestatus.

Desinfektion erfolgt sofort nach Verunreinigung mit Körperflüssigkeiten sowie nach Absprache mit dem Gesundheitsamt bei Infektionskrankheiten.

3. Handhygiene

Hände waschen reduziert Keime auf den Händen, die durch vielfältige Kontakte mit der Umgebung und anderen Menschen die Hauptüberträger von Infektionserregern sind.

Personal:

- den Mitarbeitenden stehen fünf Handwaschplätze in der Einrichtung zur Verfügung, die mit Flüssigseife, Desinfektions- und Pflegemittel ausgestattet sind
- zur Trocknung werden Einmalhandtücher genutzt

Eine gründliche Handreinigung erfolgt:

- zu Dienstbeginn
- nach jeder Verschmutzung
- nach dem Toilettengang
- vor dem Umgang mit Lebensmitteln
- vor und nach Einnahme von Speisen und Getränken
- nach intensivem Kontakt zu Kindern mit Erkrankungen

Eine Desinfektion erfolgt:

- nach dem Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Windeln wechseln oder Begleitung der Kinder beim Toilettengang

Kinder:

- jedem Kind wird altersentsprechend eine ordnungsgemäße Handwaschtechnik nahegebracht

Eine gründliche Reinigung der Hände erfolgt:

- zu Beginn des KiTa Tages
- nach dem Spielen
- bei jeder Verschmutzung
- nach dem Toilettengang
- vor und nach der Einnahme der Mahlzeiten

Eine Handdesinfektion erfolgt bei Verunreinigung mit infektiösem Material durch Desinfektionstücher.

4. Reinigung

Die Reinigung der Fußböden und aller Flächen obliegt den Reinigungskräften, die eine Einweisung zur Behandlung unterschiedlicher Materialien erhalten haben.

Die regelmäßige Reinigung erfolgt im folgenden Rhythmus:

Fußboden	täglich feucht
Sanitärräume	täglich feucht
Türklinken	täglich feucht
Grundreinigung	2x jährlich

Die Reinigung der unmittelbaren Gebrauchsgegenstände im Alltag obliegt dem Personal:

Tische	vor und nach der Mahlzeit feucht
Stühle/Tische/Schränke	sofort nach der Verunreinigung
Wickeltisch	nach Nutzung Desinfektion
Fieberthermometer	nach Nutzung Desinfektion
Nach Ansprache mit dem Gesundheitsamt	Desinfektion aller Flächen

5. Bekleidung / Wäsche

Verunreinigte Kleidung der Kinder wird sofort gewechselt. Jedes Kind hat Wechselwäsche in der Einrichtung, so dass die Reinigung nach Verschmutzung den Erziehungsberechtigten zufällt.

Für Wäsche, die zur Ausstattung der KiTa gehört, gelten folgende Regeln:

Bezüge auf Spielmatten	wöchentlich
Bettwäsche	vierzehntägig und nach Bedarf
Schlafdecken, Matratzen, etc.	1x jährlich
Geschirrtücher etc.	täglich

Auch hier gilt bei Verschmutzung erfolgt ein sofortiger Austausch. Die Reinigung benutzter Wäsche findet in einem separaten Raum statt.

6. Lebensmittel

Um lebensmittelbedingte Erkrankungen zu vermeiden, gelten in diesem Bereich in Kindertageseinrichtungen besonders hohe Anforderungen an die Hygiene. In unserer Einrichtung bieten wir ein Mittagessen an. Das Essen wird in einem geschlossenen Wärmebehälter durch einen Caterer geliefert wird. Die Temperatur wird bei Anlieferung

erfasst und dokumentiert. Dort lagert das Essen bis zur Ausgabe an die Kinder, dieses übernimmt die Küchenkraft gemeinsam mit den pädagogischen Kräften.

Alle Kräfte verfügen über eine Belehrung zu § 43, diese wird jährlich aufgefrischt. Lebensmittel, die das Personal für sich mitbringt, werden gesondert gelagert.

7. Trinkwasser / Abfälle

Das in der KiTa verwendete Wasser entspricht der Trinkwasserverordnung. Einmal im Jahr wird die Wasserqualität von externen Fachkräften überprüft. Alle Abfälle werden in Mülleimern mit zusätzlichen Beuteln gesammelt und täglich (bei Bedarf sofort) geleert.

8. Spielsand / Außenflächen

In der KiTa verwendeter Sand entspricht den Vorgaben in Herkunft und Qualität. Der Träger befasst sich mit dem Austausch, der Reinigung und der Kontrolle.

9. Hygienemaßnahmen bei auftretenden Erkrankungen

- Erste Hilfe

Bagatellwunden werden ausgewaschen und mit einem Wundschnellverband verschlossen. Ersthelfende tragen dabei Handschuhe. Anschließend werden alle kontaminierten Flächen und die Hände desinfiziert. Die Maßnahme wird in einem Verbandbuch protokolliert. Ein Verbandskasten nach DIN 13157 befindet sich auf der Mitarbeitertoilette.

- Magen-Darm-Erkrankungen

Das betroffene Kind wird bis zur Abholung durch die Erziehungsberechtigten von einer pädagogischen Kraft begleitet. Der Kontakt zu den anderen Kindern wird vermieden. Nach Abholung des Kindes werden alle eventuell kontaminierten Flächen durch die Mitarbeitenden desinfiziert.

Die Erziehungsberechtigten werden noch einmal auf § 34 Infektionsschutzgesetz aufmerksam gemacht, bei mehreren Fällen werden alle Erziehungsberechtigten informiert. Der Kontakt zum Gesundheitsamt wird hergestellt um evtl. weitere Maßnahmen zu besprechen und einzuleiten.

- Erkältungskrankheiten und Fieber

Kinder mit Fieber werden bis zur Abholung von einer pädagogischen Kraft betreut. Husten und Schnupfen werden von der Gruppenleitung mit den Eltern besprochen. Wenn das Kind nicht am Tagesablauf teilnehmen kann, wird es abgeholt.

Treten vermehrt schwere Erkältungsfälle auf, wird der Kontakt zum Gesundheitsamt hergestellt, um evtl. nötige Maßnahmen zur Eindämmung zu erläutern.

- Läuse

Das betroffene Kind wird separiert und von einer pädagogischen Kraft betreut. Die Abholung erfolgt sofort. Die Ärztin / der Arzt entscheidet, wann das Kind wieder in die KiTa gehen darf.

Alle Spielzeuge und Flächen, mit denen das Kind Kontakt hatte, werden gereinigt. Eine Überprüfung der anderen Kinder, ob eine Ansteckung erfolgt ist, obliegt den Erziehungsberechtigten.

10. Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes

Mitarbeitenden in der Küche und im Gruppendienst ist es untersagt, die Einrichtung zu betreten, wenn

- eine Infektion der in § 34 des Infektionsschutzgesetzes aufgeführten Erkrankungen vorliegt oder Verdacht darauf besteht
- eine fieberhafte Erkrankung oder eine Verlausung vorliegt
- eine andere ansteckende Erkrankung diagnostiziert ist

Diese gilt auch für die betreuten Kinder. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit ist eine Wiederzulassung möglich.

11. Maßnahmen / Meldungen / Wiederzulassung

Bei allen in der KiTa auftretenden Erkrankungen werden die betroffenen Kinder isoliert und von einer pädagogischen Kraft betreut.

Die Erziehungsberechtigten werden umgehend informiert, dass das Kind abgeholt werden muss. Alle evtl. kontaminierten Flächen und auch die Kleidung werden gereinigt und desinfiziert.

Bei der Bestätigung durch eine Ärztin / einen Arzt, dass es sich um eine meldepflichtige Erkrankung handelt, informieren wir alle Erziehungsberechtigten. Das Gesundheitsamt wird informiert.

Die Wiederzulassung nach einer Erkrankung ist in unserer Hausordnung zu diesem Thema festgelegt, die alle Erziehungsberechtigten zu Beginn des KiTa Besuches ihres Kindes erhalten.

Ein Kita-Besuch nach Fieber und Magen-Darm-Erkrankungen ist frühestens nach 48 Stunden Symptom Freiheit möglich.

Dies gilt auch für Mitarbeitende.

Quelle: Rahmen-Hygieneplan des niedersächsischen Gesundheitsamtes